



NATURSCHUTZ VORANBRINGEN ODER ZURÜCK ZUM BETON?

Positionen der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag zur Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes April 2013

Will Schwarzgelb zurück zum Beton? Die von der Staatsregierung Ende 2012 vorgelegte Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes legt diesen Schluss nahe. Denn die Gesetzesnovelle schreibt nicht nur die sächsischen Fehler der Vergangenheit fort, sondern bleibt sogar hinter den Regelungen des jetzigen Naturschutzgesetzes zurück.

Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 wurden die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern neu geordnet. Vorher konnte der Bund im Naturschutzrecht nur eine Rahmengesetzgebung vorgeben. Seit 2010 trifft er Vollregelungen. Daher sollte die Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes die sächsischen Regelungen mit den Bundesregelungen abgleichen.

Doch anstatt die Chance zu nutzen, alte Fehler ausmerzen, bleibt der Gesetzentwurf sogar hinter den jetzigen Regelungen zurück. So werden die unteren

Naturschutzbehörden zu Zaungästen degradiert. Den Biotopschutz gibt es zwar auf dem Papier, aber von einem gesetzlichen Schutz kann kaum die Rede sein. Beim Vorkaufsrecht bleibt Sachsen weit hinter den Bundesregelungen zurück.

Der Abbau naturschutzrechtlicher Standards wird mit dem Scheinargument einer angeblichen „Entbürokratisierung“ gerechtfertigt. Dabei zeichnen die zweijährigen Erfahrungen mit der Abschaffung der kommunalen Baumschutzsatzungen ein anderes Bild: Die Zahl der illegalen Baumfällungen ist angestiegen, Nachbarschaftsstreitigkeiten wurden angeheizt, die Kommunen haben mehr Arbeit und die Bürgerinnen und Bürger weniger Rechtssicherheit.

Fazit: Der sächsische Naturschutz hat mit dem vorliegenden Gesetz weiter an Substanz eingebüßt.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag fordert:

Beteiligung der unteren Naturschutzbehörden bei Eingriffen in die Natur!

Der Einklang von Wirtschaft und Naturschutz geht nur mit Fachkompetenz. Daher muss die naturschutzfachliche Ebene in den Kommunen bei Eingriffen in die Natur mitentscheiden: „Einvernehmen statt Benehmen.“

Grüne Städte brauchen kommunale Baumschutzsatzungen!

Trotz erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken haben die schwarzgelben Regierungsfractionen im Jahr 2010 die kommunalen Baumschutzsatzungen de facto abgeschafft. Diese neue Regelung führte zu Unsicherheiten beim Bürger und zu rechtswidrigen Baumfällungen. Denn viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, ob es sich um einen Baum handelt, der unter Naturschutz steht. Die Baumbestände in Sachsens Kommunen und Gemeinden müssen geschützt werden. Dazu braucht es kommunale Baumschutzsatzungen, die für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind und die Kommunen entlasten!

Naturschutzfachliche Vorkaufsrechte wieder einführen!

Vorkaufsrechte bedeuten, dass der Freistaat Grundstücke zu Naturschutzzwecken erwerben kann, z.B. als Ausgleichsflächen oder um nach und nach die erforderlichen Flächen für den Biotopverbund zu entwickeln. Gerade angesichts der Flächenknappheit ist das gesetzliche Vorkaufsrecht ein wichtiges und sinnvolles naturschutzrechtliches Instrument, auf das die schwarzgelbe Staatsregierung ohne Not verzichtet. Bereits in der letzten Legislaturperiode versuchte die FDP das gesetzliche Vorkaufsrecht zu streichen. Aber damals konnte die Regierungspartei SPD Einhalt gebieten. Wider aller fachlichen Argumente hat die schwarzgelbe Staatsregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode das Vorkaufsrecht mit dem Scheinargument des Bürokratieabbaus gestrichen. Dieser Fehler wird in der jetzigen Novelle fortgeschrieben, obwohl das Bundesrecht Regelungen zu Vorkaufsrechten enthält. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bleibt damit weit hinter den bundesrechtlichen Standards zurück.

Biotop schützen und vernetzen!

Ein wichtiger Bestandteil des Bundesnaturschutzgesetzes ist die Vernetzung natürlicher Lebensräume zum

Schutz von heimischen Pflanzen und Tieren (Biotopverbund). Auch klimapolitische Aspekte sprechen dafür. Wir brauchen daher auch in Sachsen eine gesetzliche Verankerung zur Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes. Bloße Verordnungen reichen nicht aus. Zudem müssen die Regelungen zum Biotopschutz überarbeitet werden. Die jetzt vorliegende Gesetzesnovelle der schwarzgelben Staatsregierung folgt eher dem Credo: „geschützte Biotop ohne Biotopschutz“

Ökokonto und Ausgleichsmaßnahmen sollen dem Naturschutz dienen!

Wenn in die Natur eingegriffen wird, etwa durch Baumaßnahmen, dann muss dafür eine Art „Wiedergutmachung“ erfolgen. Dies ist Sinn und Zweck von naturschutzrechtlichen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Dabei sollte der Grundsatz gelten, dass Ausgleichsmaßnahmen möglichst in räumlicher Nähe zum Eingriff zu erfolgen haben. Der verpflichtende Vorrang der Nutzung von Flächen in Ökokonten kann unter Umständen diese Zielstellung konterkarieren.

Ehrenamtlichen Naturschutz stärken!

Ohne ehrenamtliches Engagement ist Naturschutz nicht zu machen. Doch statt die Verbände in ihrer Arbeit weiter zu stärken, werden deren Rechte auf ein Minimum beschränkt und deren Wahrnehmung erschwert. Wir fordern daher:

- Auf kommunaler Ebene sind Naturschutzbeiräte verpflichtend einzurichten.
- Die Mitwirkungsrechte für Verbände müssen praktikabler gestaltet werden, z.B. hat bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch eine Unterrichtung der Verbände in digitaler Form zu erfolgen.
- Gleichstellung der Förderung aller anerkannten Naturschutzverbände.
- Für bestimmte Regionen und Aufgaben sind regionale Naturschutzbeauftragte verpflichtend zu bestellen.



Dr. Liane Deicke , MdB
Sprecherin für Umweltpolitik
der SPD-Fraktion im
Sächsischen Landtag
liane.deicke@slt.sachsen.de